



## **Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Heidenheim hat in seiner Sitzung vom 11.04.2018 die Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste einstimmig beschlossen.

Diese Vorschlagsliste ist gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 und 4 Jugendgerichtsgesetz im Jugendamt auszulegen. Sie kann von **Mittwoch, 06.06.2018, bis einschließlich Freitag, 15.06.2018**, im Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Jugend und Familie, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, 2. Stock, Zimmer A213, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Heidenheim eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an, gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz Einspruch erhoben werden.

Heidenheim, 15.05.2018

gez. Thomas Reinhardt  
Landrat

Tag der Veröffentlichung: 29.05.2018